

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 07.01.2026

6. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

VERORDNUNG der Gemeinde Alberschwende über eine Zweitwohnungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idgF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1 Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2 Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 16,90 €, maximal jedoch 2500,- €.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnsitzabgabeverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 17.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
K l a u s S o h m